



# Neue Richter\*innenvereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

NRV-Newsletter **Berlin** 9/2025



## **(Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates: Bericht von der Bundesmitglieder- versammlung 2025**

von Thomas Haug

**Karlsruher Dialog zwischen  
Richterverbänden und Bundes-  
verfassungsgericht** | S. 5

**Maßregelvollzug unter Druck**  
Bericht von der Podiumsdiskussion am 27. Februar 2025  
in Berlin  
von Peter Walter | S. 8

**Richter und Rechtsanwältinnen – Unterschiede und  
Gemeinsamkeiten**  
Rede zur Verabschiedung als  
Verfassungsrichterin in Berlin  
von Margarete von Galen | S. 9

# Inhalt

- 4 **Interessenvertretung von Proberichter\*innen**
- 5 **Karlsruher Dialog zwischen Richterverbänden und Bundesverfassungsgericht**
- 6 **Besuch beim Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof**
- 7 **Meinungsfreiheit von Richterinnen und Richtern zwischen Art. 5 GG und Mäßigungsgebot**  
Bericht von der Online-Impuls-Veranstaltung vom 4. Juni 2025  
von Simon Scharf
- 8 **Maßregelvollzug unter Druck**  
Bericht von der Podiumsdiskussion am 27. Februar 2025 in Berlin  
von Peter Walter
- 9 **Richter und Rechtsanwältinnen – Unterschiede und Gemeinsamkeiten**  
Rede zur Verabschiedung als Verfassungsrichterin in Berlin  
von Margarete von Galen
- 12 **(Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates:**  
Bericht von der Bundesmitgliederversammlung 2025  
von Dr. Thomas Haug
- 14 **Vorankündigung: 49. Richter\*innenratschlag vom 28. bis 30. November 2025 in Bad Boll**
- 16 **Aktuelle Stellungnahmen der NRV**
- 16 **Impressum**

# Editorial

Liebe Kolleg\*innen,

der Landesverband Berlin der NRV wächst und wächst. Wir freuen uns über die regelmäßigen Neueintritte, die wir an dieser Stelle herzlich im Landesverband willkommen heißen!

Wir starten unseren Newsletter diesmal mit den jungen Richter\*innen des Landes Berlin, die sich nunmehr in einer Interessenvertretung zusammengefunden haben und deren Vorhaben wir als NRV vollumfänglich unterstützen.

Des Weiteren finden sich in diesem Newsletter Erfahrungsberichte zu dem Besuch einer Delegation des Bundesvorstandes beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, bei dem es, gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und 12 Richterinnen und Richtern des BVerfG, um die Themen Vertrauen in die Justiz und Resilienz des Rechtsstaats ging. Zum Erhalt einer starken Demokratie ist aus unserer Sicht eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren unerlässlich, die dieses Treffen aus unserer Sicht so gewinnbringend machte! Der folgende Erfahrungsbericht ist von der Gruppe der Ganz Neuen Richter\*innen der NRV, die ebenfalls in Karlsruhe zu einem gemeinsamen Besuch des BVerfG und des BGH aufgebrochen sind. Eine spannende Reise!

Die anschließenden Berichte über unsere Online-Veranstaltung zum Thema Meinungsfreiheit von Richter\*innen und der Veranstaltung zu dem Thema »Maßregelvollzug unter Druck« sind Teil unserer Impuls-Veranstaltungsserie, bei denen sich eine Teilnahme stets lohnt!

Die abgedruckte Rede von Frau Rechtsanwältin Margarete von Galen zur Verabschiedung als Landesverfassungsrichterin bringt auf den Punkt, weshalb es wichtig ist, dass die Arbeit der Richter- und Anwaltschaft unterschiedliche Schwerpunkte hat, aber gleichzeitig ein gutes Zusammenwirken für einen funktionierenden Rechtsstaat unabdingbar ist.

Schließlich findet Ihr noch eine Übersicht der aktuellen Stellungnahmen des Landesverbandes zu den Themen des Hinausschiebens der Regelaltersgrenze auf Antrag und der Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes sowie eine Stellungnahme des Bundesvorstandes zur Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte. Die vollständigen Stellungnahmen findet Ihr wie immer auf unserer Homepage unter:

[www.neuerichter.de](http://www.neuerichter.de)

Wir wünschen eine spannende Lektüre unseres Newsletters und freuen uns auch dieses Mal wieder auf den weiteren Austausch mit Ihnen und Euch!

Herzliche Grüße

Dr. Sven Kersten,  
Sprecher des Bundesvorstandes

## Unsere Autor\*innen:

**Dr. Sven Kersten**, Sprecher des Bundesvorstandes der NRV und Richter am Landgericht Berlin I

**Simon Scharf**, Richter am Landgericht Berlin I und Mitglied des Bundesvorstands der NRV

**Peter Walter**, Richter am Amtsgericht Bremen und Mitglied des Bundesvorstands der NRV

**Margarete von Galen**, Rechtsanwältin und Mitglied des Berliner Verfassungsgerichtshofs a.D.

**Dr. Thomas Haug**, Richter am Amtsgericht Saarbrücken

# Interessenvertretung von Proberichter\*innen

Die Interessenvertretung der Proberichter\*innen in Berlin stellt sich mit folgendem Text vor:

Schon in den letzten beiden Januarwochen hat die Wahl zur ersten Berliner Interessenvertretung der Proberichter:innen stattgefunden. Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 66 Prozent wurden wir, das sind Valerie Böhm (derzeit Verwaltungsgericht), Dr. Marten Gerjets (derzeit Amtsgericht Tiergarten), Bea Hajek (derzeit Landgericht II), Anna Hullermann (derzeit Verwaltungsgericht), Fabian Key (derzeit Verwaltungsgericht), Dr. Carl Nägele (derzeit Landgericht II) und Paulina Wiesel (derzeit Amtsgericht Tiergarten), als Vertreter:innen der Proberichter:innen gewählt. Die hohe Wahlbeteiligung und unser bisheriger Austausch mit Proberichter:innen zeigen uns, dass ein großer Bedarf nach Vernetzung und Interessenbündelung unter den Proberichter:innen besteht. Die ersten Monate unserer Amtszeit haben wir vor allem dazu genutzt, um mit den

unterschiedlichen Ansprechpersonen beim Kammergericht und in der Senatsverwaltung sowie den verschiedenen Interessenvertretungen ins Gespräch zu kommen. Bei dem von uns organisierten Vernetzungstreffen für die Proberichter:innen im Mai wurde uns noch einmal bestätigt, dass insbesondere die Planstellensituation am Landgericht I, aber auch an anderen Gerichten, viele Proberichter:innen derzeit umtreibt. Diesem Thema wollen wir uns deswegen in der nächsten Zeit besonders widmen. Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Impulse für unsere Tätigkeit! Ab sofort sind wir über die E-Mailadresse [Interessenvertretung.ProRi@kg.berlin.de](mailto:Interessenvertretung.ProRi@kg.berlin.de) zu erreichen. Bei vertraulichen Anliegen kann man sich auch über unsere dienstlichen E-Mailadressen immer gerne an uns wenden. ✖



# Karlsruher Dialog zwischen Richterverbänden und Bundesverfassungsgericht

Der Einladung folgend, besuchten wir am 7. Juli 2025 mit einer Delegation des Bundesvorstandes und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Richterbundes das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. An dem Gesprächsformat nahmen insgesamt 12 der 16 Bundesverfassungsrichtern und -richter teil und alle Beteiligten taten ihre Freude über das wieder aufgenommene Gesprächsformat kund.

Nach einer Vorstellungsrunde aller Beteiligten besprachen wir gemeinsam die Themen „Vertrauen in die Justiz“ und „Resilienz des Rechtsstaates“. Wenngleich sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer besorgt über die wachzunehmende wachsende Missachtung der Justiz zeigten, wurde zunächst gemeinsam festgestellt, dass in Deutschland weiterhin ein großes Vertrauen in die Justiz herrsche, welches es zu erhalten gelte. Wir teilen diese Beobachtung, weshalb wir als Verband Angriffe auf die Justiz nunmehr intern sammeln und wenn nötig auch öffentlich kommentieren.

Inhaltlich konnten wir uns hierbei mit unserer Kernforderung zur Selbstverwaltung der Justiz und der Einführung von Justizräten sowie deren demokratische Legitimierung in Verbindung mit Richterwahlausschüssen positionieren. Unter Berücksichtigung der Blockade des Richterwahlausschusses zur Ernennung von Richter\*innen in Thüringen war dann auch der Erhalt oder die Einführung von Richterwahlausschüssen ein wichtiges Thema. Ein resilienter Rechtsstaat braucht eine

solidarische und kritische Justiz, wobei von allen Beteiligten ein persönlicher Angriff auf die Richter\*innen der 6. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts verurteilt wurde. An dieser Stelle ist es wichtig, dass die Justiz mit einer gemeinsamen Stimme auftritt!

Das Vertrauen in die Justiz lebt wesentlich davon, dass richterliche Entscheidungen transparent und klar kommuniziert werden und im Sinne der Gewaltenteilung alle demokratischen Institutionen Gerichtsurteile respektieren und beachten. Besonderes Augenmerk wurde im Rahmen der Diskussion auf die Exekutive gelegt, insbesondere dort gilt es auf die Einhaltung von Recht und Gesetz zu achten. Schließlich wurde betont, dass das Vertrauen der Bürger in die Justiz weniger von der „richtigen“ richterlichen Entscheidung abhängt, als davon, dass ein faires und transparentes Verfahren geführt wird, an dessen Ende eine gut begründete Entscheidung steht.

Der Besuch klang bei einem gemeinsamen Abendessen mit den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts aus. Insgesamt war es ein sehr erfreulicher Besuch und wir hoffen auf eine gemeinsame Fortsetzung des Formats! ✖

Für den Bundesvorstand:

*Dr. Sven Kersten*



V.l.n.r.: Jutta Hanewinkel, Sven Kersten, Marianne Krause, Dirk Behrendt; Foto: Dr. Sven Kersten

# Besuch beim Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof

Eine Delegation von ca. 25 ganz neuen Richter\*innen besuchte am 14. Februar 2025 das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof in Karlsruhe

Zunächst wurden wir von BVR'in Dr. Yvonne Ott am BVerfG begrüßt und sie stellte uns ihren juristischen Werdegang bis zur Ernennung als Richterin am BVerfG dar. Anschließend gab sie uns einen spannenden Einblick in die Tätigkeit einer Bundesverfassungsrichterin und ihren Arbeitsalltag, der inhaltlich in der Dezernatsarbeit und den Beratungen am BVerfG besteht und daneben auch noch aus repräsentativen Aufgaben bestehen kann. Zum Ende des Vormittags gaben uns Max Putzer und Lars Tölke noch eine historische und architektonische Führung durch das Bundesverfassungsgericht.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurden wir am Bundesgerichtshof von unserem Richter am BGH Dr. Claudio Nedden-Boeger begrüßt, der uns eine dreistündige Führung am Bundesgerichtshof gab. Dabei erhielten wir einen span-

nenden Einblick in die Verhandlungssäle der Zivil- und Strafsenate, die Bibliothek und allgemein die Historie des Bundesgerichtshofs. Er berichtete uns ebenso von seinem Werdegang, den Arbeitsabläufen am Bundesgerichtshof, den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen sowie der Zusammenarbeit mit diesen und den mündlichen Verhandlungen am Bundesgerichtshof. Die Zeit reichte leider nicht, so viele Fakten und Facetten des Bundesgerichtshofs hätten wir noch kennen lernen können. Zum Schluss ließen wir den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

Wir möchten uns auf diese Weise ganz herzlich bei BVR'in Dr. Yvonne Ott und RiBGH Dr. Claudio Nedden-Boeger für ihre Bereitschaft und diesen erlebnisreichen Tag bedanken! ✨



Junge Richter\*innen mit BVR'in Dr. Yvonne Ott im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts, Foto: Dr. Sven Kersten

# Meinungsfreiheit von Richterinnen und Richtern zwischen Art. 5 GG und Mäßigungsgebot

Bericht von der Online-Impuls-Veranstaltung vom 4. Juni 2025

von Simon Scharf

Am 4. Juni 2025 hat die nächste Veranstaltung im Rahmen unserer Online-Reihe „Impulse“ zu dem Thema „Meinungsfreiheit von Richter\*innen zwischen Art. 5 GG und Mäßigungsgebot“ stattgefunden.

In seinem einleitenden Vortrag hat Dr. Sebastian Schmitt, Referent im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, das Spannungsfeld zwischen der auch für Richter\*innen geltenden Meinungsäußerungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG einerseits und dem Mäßigungsgebot aus § 39 DRiG andererseits dargestellt.

Als maßgebliches Abgrenzungskriterium für die Frage hinsichtlich Äußerungen innerhalb des Amtes hat Herr Schmitt herausgearbeitet, ob es bei der jeweiligen Äußerung einen Bezug zur rechtlichen Würdigung des gerichtlichen Sachverhalts gibt. Bei Äußerungen außerhalb des Amtes gehe es vor allem um die Frage, ob eine „Verwebung“ der Meinungsäußerung mit dem Richteramt stattfindet und so bei der Äußerung die „private Rolle“ verlassen werde. Entscheidend hierfür sei das Merkmal des „Funktionsbezugs“, also ob etwa bei der Äu-

ßerung Amtsbezeichnungen oder andere Zeichen amtlicher Autorität genutzt würden.

Im Rahmen der engagierten und konstruktiven Diskussion im Anschluss wurde das Fazit von Dr. Schmitt, wonach innerhalb des Amtes ein hohes Maß an Zurückhaltung bei politischen Äußerungen geboten sei, kontrovers diskutiert. Dabei wurde insbesondere auch auf § 9 Nr. 2 DRiG hingewiesen, wonach das (aktive) Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht nur zulässig, sondern sogar Voraussetzung für die Berufung in das Richterverhältnis ist.

Es war insgesamt eine sehr interessante und bereichernde Veranstaltung. Dass das Thema in Zeiten, in denen Demokratie und Rechtsstaat unter Druck stehen, viele von uns beschäftigt, zeigte sich auch an der großen Resonanz mit etwa 70 Teilnehmer\*innen. \*

<https://www.neuerichter.de/series/online-veranstaltungsserie-impulse-der-nrv/>



# Maßregelvollzug unter Druck

Bericht von der Podiumsdiskussion am 27. Februar 2025 in Berlin

von Peter Walter

Es gab und gibt Anlass genug, sich mit dem Maßregelvollzug zu befassen. Die Vollzugskapazitäten sind knapp, die Einweisungszahlen langfristig betrachtet stetig steigend. Die Zustände in den Vollzugskrankenhäusern sind vielfach geprägt durch Überbelegung und Personalmangel. Wie stellt sich die Entwicklung konkret dar? Sind Effekte durch die Novellierung des Anwendungsbereichs des § 64 StGB eingetreten? Welche Rolle spielen wir als Richter\*innen und Staatsanwält\*innen in dem Gesamtgefüge und werden wir unseren Aufgaben gerecht? Zur Klärung dieser Fragen hatten wir uns Sachverständigen aus ganz verschiedenen Richtungen für die Podiumsdiskussion am 27. Februar 2025 eingeladen.

Frau Dr. Dorothea Gaudernack repräsentierte die Verwaltungsebene. Seit 2022 ist sie Leiterin des Referats Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Sie wusste für Bayern zu berichten, dass dort nach der Änderung des § 64 StGB ein massiver Rückgang der Maßregelvollzugsstellen Suchtkranker zu verzeichnen sei. Frühere Reformversuche hätten nur eine „kurzfristige Delle“ bewirkt. Es bestehe aber dieses Mal Grund zu der Annahme, dass die Wirkung nachhaltiger sei. Dies habe Auswirkungen auf den Strafvollzug in den Justizvollzugsanstalten. Dort kämen nunmehr deutlich mehr suchtkranke Menschen an. Dies stelle den Justizvollzug wiederum vor eigene Herausforderungen. Im Übrigen sei festzustellen, dass im Maßregelvollzug nach § 63 StGB tendenziell immer mehr Menschen untergebracht werden und dies auch bei vergleichsweise geringfügigen Anlassdelikten.

Herr Dr. Dominik Dabbert ist Chefarzt der Bremer Maßregelvollzugseinrichtung. Er bestätigte den Eindruck von Frau Dr. Gaudernack, dass zunehmend geringfügige Anlassstaten zur Maßregelvollzugsanordnung nach § 63 StGB führen. Besonders extrem war der von ihm geschilderte Fall eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz als Anlassstat. Der Vorfall ist äußerst fragwürdig zur Begründung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Es sei eine Verschiebung dahingehend festzustellen, dass die allgemeinpsychiatrische Versorgung bestimmte Personen nicht mehr erreiche und diese dann auch schon bei verhältnismäßig geringfügigen Delikten dem Maßregelvollzug zugewiesen würden. Die Vollzugssituation in Bremen sei insgesamt angespannt. Die Einrichtung hat 155 Plätze. Die Belegung liegt nach Mitteilung von Herrn Dr. Dabbert aktuell bei 160 Untergebrachten. Problematisch im Hinblick auf Entlassungsperspektiven sei das Fehlen von Einrichtungen, die einen geschützten Rahmen bieten.

Als langjähriger Kommentator der §§ 63 ff. StGB und Strafverteidiger brachte Herr Prof. Dr. Helmut Pollähne einige

grundsätzliche Kritikpunkte, insbesondere betreffend die Unterbringung nach § 63 StGB ein. Das Fehlen einer Befristung führe zu fragwürdigen Vollzugsdauern ohne Entlassungsperspektive. In den Kliniken werde von vornherein von langen Vollzugsdauern ausgegangen und es könne immer wieder nicht festgestellt werden, dass fokussiert daran gearbeitet werde, zeitnah die Voraussetzungen für eine Entlassung herbeizuführen. Sowohl hinsichtlich der Maßregelvollzugsanordnung als auch der Fortdauerüberprüfungen übte Herr Prof. Pollähne auch deutliche Kritik an der Justiz. Er könne wahrnehmen, dass nicht in jedem Fall eine unabhängige an den Rechtsgrundlagen orientierte Prüfung erfolge. Eine Kritik, der sich Frau Dr. Gaudernack und Herr Dr. Dabbert eingeschränkt, indes aber deutlich bezüglich der vorläufigen Unterbringungsanordnungen nach § 126a StPO, anschlossen. Herr Prof. Pollähne erklärte ferner, dass er seitens der Justiz die Einnahme einer Forderungshaltung gegenüber dem Vollzugs- und Hilffssystem vermisste, etwa in den Fällen, bei denen Entlassungen am Fehlen von Anschlussbetreuungen scheiterten.

Die Veranstaltung war erfreulich gut besucht, wobei sich die verschiedene Besetzung des Podiums im Publikum spiegelte. Aus der Diskussion ging noch als wesentlicher Punkt hervor, dies nach übereinstimmender Einschätzung aller Referent\*innen, dass zur Vermeidung sowohl von Maßregelvollzugsanordnungen als auch deren unnötig langer Dauer auch das System der allgemeinpsychiatrischen Versorgung in den Blick zu nehmen ist. Das PsychKG greife beispielsweise nur bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Wenn diese Einschätzung nicht mehr aktuell sei, biete dieses keine Grundlage mehr für weitere Maßnahmen, die indes in Einzelfällen notwendig seien. Auf diese Weise gelangten psychisch Kranke in den maximal eingriffsintensiven Maßregelvollzug, welcher durch die Sicherstellung einer Behandlung im Vorfeld hätte vermieden werden können.

Kurzfristig lässt sich der dringende Appell aller Praktiker\*innen mitnehmen, die Prüfung der Anordnungsvoraussetzungen, auch bei der vorläufigen Unterbringung nach § 126a StPO, und der Maßregelvollzugsdauer unabhängig und in strenger Orientierung an den gesetzlichen Voraussetzungen und deren enger Auslegung vorzunehmen. Bei der Abwägung des Freiheitsrechts mit den Belangen der öffentlichen Sicherheit im Rahmen der Verhältnismäßigkeit gilt es sich nicht von dem öffentlichen Diskurs treiben zu lassen, der letzterer zunehmend einseitig den Vorrang gibt. Diesem Anspruch wird die Justiz, so die einhellige Wahrnehmung der Referent\*innen, leider nicht stets gerecht. ✱

# Richter und Rechtsanwältinnen – Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Rede zur Verabschiedung als Verfassungsrichterin in Berlin

von Margarete von Galen

Die Besetzung des Verfassungsgerichtshofs ermöglicht den Dialog zwischen Rechtsanwältinnen und Richtern auf Augenhöhe, ohne die Barrieren, die sich aus allen Prozessordnungen ergeben und in meinem Spezialgebiet, der Strafverteidigung, besonders hoch sind.

Die Hochschullehrerinnen mögen es mir bitte verzeihen, wenn sie heute keine besondere Erwähnung finden. Mit Hochschullehrern arbeiten wir Anwälte auch im Alltag der Anwaltschaft zusammen. Zwischen uns gibt es keine strukturellen Barrieren. Anders als bei den Richtern ändert sich daran auch nichts beim Eintritt in den Verfassungsgerichtshof.

Richter, Rechtsanwältinnen – Unterschiede und Gemeinsamkeiten – das fängt schon bei der Begrüßung an. Es ist in Deutschland nicht üblich, dass sich Rechtsanwälte und Richter als Kollegen bezeichnen. Gleichzeitig widerstrebt es mir in meiner heutigen Anrede zwischen Kolleginnen und Richterinnen zu differenzieren, denn – ich meine, wir sollten uns als Kollegen begreifen.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten haben wir eine zu 100 % gemeinsame Ausbildung.

In vielen europäischen Staaten trennen sich die Ausbildungswege an einem bestimmten Punkt, und die Examen für den Einstieg in den jeweiligen Beruf sind unterschiedlich. Das fördert die Trennung der Berufsgruppen. Aus Frankreich wird mir aus der Anwaltschaft berichtet, zwischen Richtern und Rechtsanwälten regiere der „blanke Hass“. Wir sind in Deutschland zwar nicht annähernd so durchlässig wie im angelsächsischen Raum, wo die Richter aus der Anwaltschaft rekrutiert werden, oder wie in Australien, wo es für Anwälte zum guten Ton gehört, nach Jahren der Anwaltschaft im gesetzten Alter in den Richterberuf zu wechseln. Aber, so würde ich es formulieren, in Deutschland begegnen sich die Berufsgruppen grundsätzlich mit Respekt.



Margarete von Galen, Foto Lars Wiedemann

Dennoch ist die Begegnung noch einmal anders, wenn in der Verfassungsgerichtsbarkeit Rechtsanwälte und Richterinnen gemeinsam richten. Dass das so möglich ist, beweist, dass es große Gemeinsamkeiten gibt. Andererseits gibt es Unterschiede, die sich aus den verschiedenen Rollen im Rechtsstaat ergeben. Wichtig scheint mir, dass wir uns der Unterschiede bewusst sind und mit unseren unterschiedlichen Rollen achtsam umgehen.

Als ich Verfassungsrichterin wurde, bekam ich einen Schlüssel für das Kammergericht. Für die Richterkollegen eine Selbstverständlichkeit. Für mich als Rechtsanwältin war das ein ganz besonderer Moment – ein Vertrauensbeweis

und ein Schritt in die Justizfamilie. Denn, so erleben wir unseren Beruf und ganz besonders den Beruf der Strafverteidigerin, wir Rechtsanwälte sind zwar Organ der Rechtspflege und verfolgen die gleichen Ziele von Gerechtigkeit wie die Richter. Zur Justizfamilie gehören wir aber nicht. Wir haben keinen Schlüssel. Wir sind immer nur Gäste im Haus der Justiz. Im Idealfall willkommene Gäste, wichtige Gäste, aber Gäste.

Diese Gastrolle kann im Konflikt zu unserer Aufgabe stehen, die Interessen der Mandanten im rechtlich zulässigen Rahmen zu vertreten und Rechte der Mandanten durchzusetzen. Diese Rolle kann es erforderlich machen, gehört zu werden und zu widersprechen – d.h. „laut“ für die Sache einzutreten. Verhaltensweisen, die man von Gästen normalerweise nicht erwarten würde und die bei den Gastgebern auf Unverständnis stoßen oder Empfindlichkeiten auslösen können.

Nach meiner Zeit im Verfassungsgerichtshof denke ich, dass wir Anwälte zu wenig von der Richterseite und die Richter zu wenig von den Anwälten wissen.

So habe ich gelernt, dass die Beurteilung einer Rechtsauffassung als „abwegig“ von Richtern und Richterinnen eher als verletzend denn als konstruktiver Beitrag zur Rechtsfin-

dung empfunden wird. Seit meiner Lehrzeit am Verfassungsgerichtshof benutze ich dieses Wort nicht mehr – es verletzt die Richterseele und ich will nicht, dass ein „Verletzter“ über die Sache meiner Mandantin urteilt.

Was ich auch gelernt habe: Richterinnen brauchen Mut. Wir Anwältinnen unterschätzen, dass eine unabhängige Entscheidung auch Mut von den Richtern erfordern kann. Mut, sich von den Erwartungen der Justizfamilie abzusetzen und eine unbequeme Entscheidung zu fällen.

Umgekehrt wissen aber auch Richter zu wenig von der Anwaltsseite. Richter verkennen den Rahmen, in dem wir Anwältinnen uns bewegen. Das betrifft die Einschränkungen, denen wir durch die Bindung an die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Das betrifft unsere Leistung, wenn wir Mandanten von unsinnigen Inanspruchnahmen oder Anträgen abhalten.

Das betrifft Handlungen, die aus dem Mandat heraus erforderlich sind und aus Richtersicht nicht einleuchten. Das betrifft schließlich auch die tatsächlichen Verhältnisse einer Anwaltskanzlei als Wirtschaftsunternehmen, wenn es um die Beurteilung von Anwaltsvergütungen geht.

Wir Rechtsanwälte sind die Einzigen in der Rechtspflege, die den Mandanten oder die Vertreter einer juristischen Person persönlich kennen und die Möglichkeit haben, „Alles“ zu erfahren. Was das konkret im Einzelfall bedeuten kann, wird auf Richterseite nicht immer bedacht und manchmal hat man den Eindruck, es fehlt die Bereitschaft, sich Motive oder alternative Kausalitäten vorzustellen.

Im Idealfall wollen wir alle – und das ist die große Gemeinsamkeit – das „richtige“ Ergebnis. Wir Anwälte müssen es ertragen, dass wir nicht das letzte Wort haben und von dritter Seite gesagt bekommen, was „richtig“ ist. Selbst die Gewinner müssen im Laufe des Verfahrens damit rechnen, dass sie als Verlierer enden. Das ist eine unsichere Perspektive. Diese Perspektive sollte die Gäste zwar nicht zu schlechtem Benehmen verleiten – sollte aber von der Richterseite bei der Einschätzung der Gäste und ihrer Handlungen mitgedacht werden.

Es gehört nicht zur Prägung der Richterschaft, sich in die Befindlichkeiten der Parteien einzudenken. Richter und Richterinnen sollten nicht unterschätzen, wie unfreundlich nüchterne Mitteilungen auf die Rechtsuchenden wirken können. Das sind Rechtsuchende, die sich wegen des ungewissen Ausgangs ihres Verfahrens in einer angespannten Situation befinden und empfindlich sind. Nüchternheit ist sicherlich dem Bedürfnis nach Objektivität geschuldet, ist aber nicht erforderlich. Freundlichkeit kann viel bewirken und möglicherweise sogar die Akzeptanz einer unerwünschten Gerichtsentscheidung vorbereiten.

Richter und Richterinnen können sich Freundlichkeit leisten, denn sie haben die Macht. Sie sind diejenigen, die in letzter Instanz feststellen: „So ist es“. Neben der Schlüsselübergabe war es für mich die zweite große Erfahrung zu erleben, wie anders – im Vergleich zum Anwaltsberuf – der Umgang mit dem Recht ist, wenn man entscheiden und verbindlich feststellen darf: „So ist es“. Rechtsanwälte können nichts anderes tun, als für die vertretene Rechtsauffassung und für das angestrebte Ziel zu werben, sie sind ohne Macht.

Wir haben also Macht bei den Richtern und Ohnmacht bei den Rechtsanwältinnen. Aber selbst dieser Unterschied kann sich zu einer Gemeinsamkeit zusammenfügen, wenn man das Wirken in den unterschiedlichen Rollen im Rechtsstaat betrachtet.

Es gibt eine „Rule of Law Checklist“, die die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht des Europarats – Venedig-Kommission – entwickelt hat.<sup>1</sup> Diese Checkliste besteht aus fünf Benchmarks für den Rechtsstaatsbegriff und das sind: Gesetzmäßigkeit, Rechtssicherheit, Gleichheit vor dem Recht, Zugang zur Justiz und Vorbeugung gegen Machtmissbrauch.<sup>2</sup>

Unter Vorbeugung gegen Machtmissbrauch versteht die Venedig-Kommission die Begrenzung und unabhängige Überprüfung der Ausübung öffentlicher Macht und die Rechenschaftspflicht für diejenigen, die die öffentliche Gewalt ausüben.<sup>3</sup> Auch wenn diese Benchmarks in der Theorie gleichwertig nebeneinanderstehen, ist doch „Vorbeugung gegen Machtmissbrauch“ das alles überstrahlende Element. Innerhalb dieses Elementes befinden sich die Gerichte an einer Schnittstelle. Sie sind die Wächter über die öffentliche Gewalt und verfügen gleichzeitig selbst über öffentliche Macht.

Und hier kommen die Anwälte ins Spiel. Prävention gegen Machtmissbrauch durch die Gerichte erfolgt durch eine unabhängige Anwaltschaft. Die Anwaltschaft darf keine Macht haben, wenn sie ihre Rolle in der Prävention ausfüllen will. Vorbeugung gegen Machtmissbrauch erfordert eine unabhängige Anwaltschaft, die mit Rechten ausgestattet ist, nicht aber mit Macht. Die Gerichte haben die Macht. Ihre Aufgabe kann es nicht sein, sich vor sich selbst zu schützen. Dabei ist klar, dass ich nicht den vorsätzlichen Missbrauch von Macht meine, sondern die Fehler, die wir alle unvermeidbar irgendwann machen und die sich bei der Ausübung von Macht objektiv als Missbrauch darstellen.

Das klingt nach Konfrontation – ist es aber nicht. Im Gegenteil – Richterinnen, die an die Werte eines funktionierenden Rechtsstaats glauben, müssen ein fundamentales Interesse haben, dass ihre Macht wiederum einer Kontrolle zur Vorbeugung gegen den Missbrauch unterliegt.

Dieses Zusammenspiel funktioniert allerdings nur, wenn Richter und Richterinnen der Wächter- und Kontrollfunktion der Anwaltschaft mit Offenheit und Wertschätzung begegnen. Wenn sie, um im Bild zu bleiben, ein offenes Haus führen und die Gäste als Bereicherung willkommen heißen.

Trotz der – rechtsstaatlich notwendigen – Unterschiede haben wir eine ganz wichtige Gemeinsamkeit und das ist die Unabhängigkeit. Wie schnell diese Unabhängigkeit in Gefahr geraten kann, wenn Regierungen an die Macht gelangen, für die die Rechtsstaatlichkeit keine Bedeutung hat, können und konnten wir in einzelnen europäischen Mitgliedstaaten beobachten. Und wenn ich an die politische Forderung nach zeitlich unbegrenzter Haft für ausreisepflichtige Personen, die nicht abgeschoben werden können, denke, frage ich mich, wie lange noch wir in Deutschland die rechtsstaatlichen Standards haben werden, die unsere – auch die europäischen – Gerichte in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben.

Seit 1994 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einen Sonderberichterstatter für die Unabhängigkeit von

Richtern und Rechtsanwälten installiert.<sup>4</sup> Nach dem letzten Bericht der Sonderberichterstatteerin im Herbst 2024<sup>5</sup> ist die Unabhängigkeit durch die Einflussnahme der wirtschaftlich Mächtigen auf die Ernennung von Richterinnen und auf deren Tätigkeit bedroht. Auch die Unabhängigkeit der Anwaltschaft ist wirtschaftlichen Einflüssen ausgesetzt. Wir sehen aktuell in den USA, wie schnell das alles gehen kann.

Unsere – d.h. der Richter und Rechtsanwälte – Unabhängigkeit ist essenziell für die Rechtsstaatlichkeit. Und die Bedrohung kommt nicht nur aus der Wirtschaft, sondern auch aus der Politik. So werden in der von einem französischen Rechtsaußen-Politiker geführten Zeitschrift „Frontières“ in einer Spezialausgabe Anfang dieses Jahres Rechtsanwälte und Richter als die „Schuldigen“ an der „migrantischen Invasion“ angeprangert. 60 Rechtsanwältinnen werden namentlich – teilweise mit Fotos – genannt und den Verwaltungsgerichten wird vorgeworfen, die „Invasion“ zu beschleunigen.<sup>6</sup>

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen gemeinsam vor neuen Herausforderungen. Der Europäische Kommissar für Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz, McGrath, hat beim Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammern in Brüssel betont, dass Rechtsanwälte für die Gesundheit unserer demokratischen Systeme wesentlich sind. Die notwendige Rolle der Rechtsanwälte ist es, so McGrath, Fragen der Grund- und Menschenrechte zu den Gerichten zu tragen und den Geist des Rechts in der Praxis aufrechtzuerhalten.<sup>7</sup>

Die Gerichte brauchen die Anwälte als Initiatoren und Verteidiger des Rechts. Wir Anwälte brauchen die Gerichte für

unsere Mandanten als Garanten des Rechts. Die 17 Verfassungsgerichte in unserem Land können das Fundament für paradiesische Rechtsstaatlichkeit sein. Lassen Sie uns gemeinsam darauf achten, dass uns das Paradies nicht verloren geht. ✳

*Nachdruck aus Betrifft JUSTIZ 2025, S. 86 ff.*

#### Anmerkungen

1 Venedig-Kommission, The Rule of Law Checklist vom 18.03.2016, CDL-AD(2016)007, S. 1; Die Rule of Law Checklist gibt es nicht in deutscher Sprache, die Übersetzung stammt von der Verfasserin.

2 Venedig-Kommission (Fn. 1), S. 5, Tz. 6.

3 Venedig-Kommission (Fn. 1) S. 9, Tz. 33.

4 Resolution 1994/41, Independence and impartiality of the judiciary, jurors and assessors and the independence of lawyers, <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/sr-independence-of-judges-and-lawyers>.

5 Report of the Special Rapporteur on the independence of judges and lawyers, Margaret Satterthwaite: Justice is not for sale: the improper influence of economic actors on the judiciary, <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n24/271/12/pdf/n2427112.pdf>.

6 <https://www.frontieresmedia.fr/produit/frontieres-hors-serie-1>.

7 Rede von Kommissar McGrath vom 03.02.2025, [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/speech\\_25\\_433/SPEECH\\_25\\_433\\_EN.pdf](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/speech_25_433/SPEECH_25_433_EN.pdf).

## Höchste Zeit ... für Betrifft JUSTIZ!



- ▶ Betrifft JUSTIZ ist eine verbandsunabhängige Zeitschrift von und für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- ▶ ... ist 1985 aus dem Richterratschlag hervorgegangen
- ▶ ... ist ein Diskussionsforum für alle in der Justiz tätigen Juristinnen und Juristen, die das Bedürfnis nach einer wachen und kritischen Ausübung ihres Berufes haben
- ▶ ... informiert über Justizpolitik, Justiz in aller Welt und den Blick auf die Justiz aus anderen Disziplinen.

[www.betrifftjustiz.de](http://www.betrifftjustiz.de)

# (Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates: Bericht von der Bundesmitgliederversammlung 2025

von Thomas Haug

Am 15. März 2025 fand im Hotel „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ in Berlin-Mitte unsere Bundesmitgliederversammlung statt.

Der Vorabend startete nach dem gemeinsamen Abendessen mit einem juristisch-kulturellen Programmpunkt: In der szenischen Lesung „Den Zweifel aushalten – eine künstlerische Perspektive auf Strafprozesse gegen rechtsextreme Angeklagte“ aus den Theaterstücken „Werwolfkommandos“ und „Innere Sicherheit“ fasste die Frankfurter Autorin und Regisseurin Marie Schwesinger ihre persönlichen Erfahrungen als Beobachterin u.a. im „Lübcke-Prozess“ – dem Strafverfahren wegen Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie wegen versuchten Mordes am irakischen Flüchtling Ahmed I. – vor dem OLG Frankfurt a.M. zusammen. (Der Hauptangeklagte war dort wegen Mordes an Walter Lübcke zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden, im Hinblick auf die übrigen Anklagepunkte waren Freisprüche ergangen).

Im Vordergrund ihrer Darstellung – unter bewusster Betonung ihrer Sicht als Kulturwissenschaftlerin und juristischer Laiin – standen die rechtsextreme Sprache der Angeklagten, ihre verharmlosende Selbstdarstellung sowie systematische Versuche Dritter, journalistische Prozessbeobachter auf verschiedene Weise einzuschüchtern. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Lesung bestand in der Darstellung des Strafverfahrens wegen der „NSU 2.0-Drohschreiben“ vor dem Landgericht Frankfurt a.M., (in welchem ein 54-jähriger Berliner wegen der Versendung von mehr als 80 rechtsextremen Drohschreiben v.a. gegen Frauen des öffentlichen Lebens – Rechtsanwältinnen, Politikerinnen

und Staatsanwältinnen – zu einer knapp sechsjährigen Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt worden war).

Hierbei arbeitete Marie Schwesinger – über die von ihr dargestellten Hauptverhandlungen hinaus gehend – in bedrückender Weise mehrere Aspekte heraus: Welche Rolle spielten das gesellschaftliche Klima und Abstumpfungsprozesse für die Begehung der Taten? Welche Rolle spielte der Umstand, dass die personenbezogenen Daten der Geschädigten in mehreren Fällen kurz vor Versendung der Drohschreiben von Computern der hessischen Polizei abgerufen worden waren? Und andererseits die konkreten Auswirkungen auf das Privat- und Familienleben einer der Geschädigten –



Die Regisseurin Marie Schwesinger mit ihrer Schauspielerkollegin Nora Solcher bei der szenischen Lesung, Foto: Marc Petit

der Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız –, die im NSU-Prozess vor dem OLG München als Nebenklagevertreterin aufgetreten war und die sich nun ein zweites Mal vom Staat allein gelassen fühlt, da das hessische Innenministerium ihr erklärt habe, dass die Sicherung ihres Privatwesens ihre Privatsache wäre. Die Lesung endete schließlich mit folgendem gefälligen Resümee Schwesingers: Man habe in den Prozessen gelernt, „dass niemand nur auf Grund

eines Gefühls verurteilt wird“. Und Journalismus zeige, „dass Rechtsstaat auch anstrengend ist“.

Das anschließende Get-Together, das weit über Mitternacht hinaus ging, nutzten die Kolleginnen und Kollegen zum fachlichen und persönlichen Austausch. Neben dem Kennenlernen vielfältiger und bemerkenswerter Richterpersönlichkeiten war diese gesellige Runde auch eine schöne Gelegenheit, sich ein präziseres Bild von den Umständen an anderen Gerichtsstandorten in den verschiedenen deutschen Bundesländern zu machen.

Der Samstag startete nach dem gemeinsamen Frühstück mit der Podiumsdiskussion „(Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates“:

Prof. Dr. Dr. Maximilian Pichl (Professor für Soziales Recht als Gegenstand der Sozialen Arbeit, Hochschule RheinMain) zeigte zunächst die historische Entwicklung des Rechtsstaatsbegriffes (kolonial, patriarchal, liberal) auf. Einleitend durch eine Grafik, welche die Häufigkeit der Verwendung des Begriffes „Rechtsstaat“ über die Jahrzehnte hinweg in Reden des Deutschen Bundestages aufzeigte, warnte er vor einer Umdeutung von Begriffen („Resignifikation“), wie bspw. der autoritären Aneignung des Rechtsstaatsbegriffes im Nationalsozialismus (Carl Schmitt 1935).

Solche Bestrebungen seien seit dem Jahr 2015 wieder erkennbar zu beobachten. Pichl, der auch Autor des Buches „Law statt Order – Der Kampf um den Rechtsstaat“ (Suhrkamp-Verlag) ist, wies darauf hin, dass der in der Bundesrepublik ursprünglich liberal verstandene Begriff „Rechtsstaat“ über die Jahrzehnte hinweg nun mit/durch „Ordnungsstaat“ uminterpretiert und ersetzt werde. In diesem Kontext warnte Pichl zudem vor Bestrebungen, die rechtsstaatlich-liberale Justiz zu kapern.

Der Politikwissenschaftler Arne Semsrott knüpfte daran an und warnte zunächst vor von innerhalb der Justiz ausgehenden Gefahren, wie z.B. durch Schöffen- und Verfassungsrichterwahlen, oder auch durch „veränderte Narrative“, wie bspw. durch die sich seit Dezember 2022 wegen des Vorwurfs der Bildung einer terroristischen Vereinigung (Staatsstreichplanung) in Untersuchungshaft befindliche Richterin am Landgericht Berlin Malsack-Winkemann. Weiterhin wies Semsrott, der auch Autor des Buches „Machtübernahme – Was passiert, wenn Rechtsextreme regieren“ (Verlag Droemer Knaur) ist, auf auf Strukturen zielende Angriffe von außen hin: Zwar befürchte er keinen unmittelbaren bzw. offenen Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz wie gegenwärtig in den USA, jedoch mittelbare Angriffe. So würden die Begriffe „Bürokratieabbau“ und „moderne Justiz“ nicht nur zufällig im selben Zusammenhang verwendet. Vorschläge zur Abschaffung des Amtsermittlungsgrundsatzes im Asyl- und Sozialrecht sprächen eine klare Sprache. Auch das bewusste Ignorieren der Justiz („Fakten schaffen“, „exekutiver Ungehorsam“, wie

bspw. das jahrelange Ignorieren des gerichtlich angeordneten Luftreinhalteplans für München durch die bayerische Staatsregierung) oder das bewusste Verächtlichmachen der Justiz und die Darstellung von Gerichten als „Problem“ würden die Frage auf: Welchen Stellenwert hat eine unabhängige Justiz?

In der anschließenden Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen wurde intensiv diskutiert, auf welche Weise die Justiz zum Schutz des demokratischen Rechtsstaates, hierbei insbesondere der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – auch unter den Gesichtspunkten Überparteilichkeit und Unabhängigkeit – nun gefordert ist, sich zur Abwehr die-



Arne Semsrott und Maximilian Pichl, Foto: Marc Petit

ser Gefahren kommunikativ klar zu positionieren.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand schließlich die Mitgliederversammlung statt. Neben den üblichen vereinsrechtlichen Formalitäten wurden insb. die im vergangenen Jahr stattgefundenen Tätigkeiten der NRV in Erinnerung gerufen: Die Durchführung und Teilnahme an verschiedenen Podiumsdiskussionen (u.a. zu den Themen Maßregelvollzug, Unabhängigkeit, Dokumentation der strafr. Hauptverhandlung, Rechtsstaatlichkeit in der Türkei), Ausstellung mit der Stiftung Forum Recht, MEDEL-Tagung, Besuch des BVerfG, diverse Pressemitteilungen und Stellungnahmen sowie Vernetzung mit anderen Institutionen, wie z.B. den Fraktionen im Bundestag.

Der Vorstand freute sich über ein dynamisches Mitgliederwachstum im vergangenen Jahr sowie einen Frauenanteil von nunmehr 46 Prozent.

Nach lebhafter Diskussion verschiedener Pro- und Contra-Argumente entschied die Bundesmitgliederversammlung letztlich mit großer Mehrheit, dass der Vereinsname wie folgt geändert werden soll: „Neue Richter\*innenvereinigung – Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.“ ❄️

*Nachdruck aus Betrifft JUSTIZ 2025, S. 84 f.*

# 49. Richter\*innenratschlag | 28.–30.11.2025 | Bad Boll



## posten und posten lassen Justiz und Social Media

### Justiz und Social Media

Social Media sind heute aus der Gesellschaft nicht mehr wegzu-denken. Auch die Justiz ist mehr und mehr damit befasst. Einerseits mit den Bemühungen, Hass, Hetze und Kriminalität im Netz strafrechtlich, ordnungsrechtlich oder auch zivilrechtlich zu unterbinden, andererseits aber auch mit Angriffen auf die Justiz in Form von Shitstorms oder Falschinformationen. Was richtige und falsche Informationen sind, wird immer schwieriger festzustellen, weil künstliche Intelligenz immer weiter fortschreitet und auf vielen Plattformen eine Richtigkeitskontrolle nicht mehr stattfinden soll.

Gerichte werden ferner dazu genutzt, Aktivisten mit hohen Schadensersatzforderungen zu disziplinieren.

Auch wir Richter\*innen und Staatsanwält\*innen bewegen uns privat im Netz, aber auch immer mehr beruflich. Als Bürger in Robe dürfen wir uns äußern, allerdings stellt sich hier in spezifischer Weise die Frage nach den Grenzen dieser Äußerungsfreiheit.

Schließlich sind Gerichte auch Teil der Gesellschaft und können sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht von sozialen Medien abkoppeln. Allerdings steht diese Form der gesellschaftlichen Kommunikation noch ganz am Anfang und muss unbedingt verbessert werden.

Mit dieser Bandbreite an Themen wollen wir uns auf dem Richter\*innenratschlag in Bad Boll in Form von Vorträgen und Arbeitsgruppen beschäftigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

*Das Vorbereitungsteam des 49. Richter\*innenratschlags*

### Der Richter\*innenratschlag

hat sich seit nunmehr über 40 Jahren als jährliche Fortbildungsveranstaltung von Richter\*innen und Staatsanwält\*innen aus ganz Deutschland etabliert und bietet traditionell hervorragende fachliche Informationen in Vorträgen, (u.a. selbstkritischen) Diskussionen und Arbeitsgruppen.

Er wird im jährlichen Wechsel von einer Gruppe von Kolleg\*innen organisiert zu Themen aus der Berufspraxis und des beruflichen Selbstverständnisses unter Einbeziehung gesellschaftspolitischer Fragen und Probleme, mit denen die Justiz konfrontiert wird. Der Ratschlag wird getragen von Kolleg\*innen aus den verschiedenen Bundesländern, die die Tagung vorbereiten und ausrichten.

Nähere Informationen zu den Themen der Richter\*innenratschläge finden Sie unter: [www.richterratschlag.de](http://www.richterratschlag.de).

### Das Programm

#### Freitag, 28.11.2025

- 17.00 Uhr Empfang
- 18.00 Uhr Kennenlernrunde
- 18.30 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr Begrüßung
- 19.45 Uhr Vortrag | **Desinformation – Koordinierte Irreführung und gesellschaftliche Risiken**  
*Lea Frühwirth, Senior Researcher Desinformation CeMAS Center für Monitoring, Analyse und Strategie*  
anschließend Vorstellung der Arbeitsgruppen

#### Samstag, 29.11.2025

- 08.00 Uhr Frühstück
- 09.00 Uhr Vortrag | **Hate Speech und Justiz – Persönlichkeitsverletzungen aus anwaltlicher Perspektive**  
*Verena Haisch, Rechtsanwältin, Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes*
- 11.00 Uhr Arbeitsgruppen
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Führung durch den literarischen Salon der Villa Vopelius
- 15.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen
- 18.30 Uhr Abendessen
- 20.00 Uhr Kulturprogramm
- 21.30 Uhr Party mit DJanes Marianne und Annegret

#### Sonntag, 30.11.2025

- 09.00 Uhr Frühstück
- 10.00 Uhr Vortrag | **Gegenrechtsschutz – Beispiele erfolgreicher Interventionen**  
*Hannah Vos und Janik Jaschinski, FragdenStaat e.V.*
- 11.30 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 12.00 Uhr Vorstellung des Richterratschlags 2026
- 12.30 Uhr Mittagessen

# Die Arbeitsgruppen des 49. Richter\*innenratschlags

## Arbeitsgruppe 1 | **Kommunikationsfreiheiten unter Druck! Grenzen des Sagbaren und mögliche Handlungsbedarfe**

Politische Äußerungen in Versammlungen sind nicht erst seit dem Angriff auf Israel und den darauf auch in Deutschland folgenden Kundgebungen Gegenstand kontroverser Debatten. Neben der nachträglichen Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmende reagieren die staatlichen Behörden darauf im Vorfeld zunehmend mit Auflagen oder gar Verboten und der Auflösung von Versammlungen. Dies ist ihnen jedoch erst dann möglich, wenn gegen Strafgesetze verstoßen wird. Aber wo sollte die Grenze für staatliches Eingreifen liegen? Und ist ein zunehmend repressives Vorgehen gegen Versammlungen und Meinungen gerade wegen deren Inhalts nicht Merkmal illiberal-autoritärer Regime weltweit und damit gegen eine offene, plurale Gesellschaft gerichtet? In unserer AG wollen wir uns damit beschäftigen, welche Aussagen die Demokratie aushalten sollte oder muss und ab wann ein staatliches Einschreiten sinnvoll und geboten ist. Wie weit geht dabei die Inhaltsneutralität des Staates, auch im Spannungsfeld mit der Meinungsfreiheit als Grundrecht zum Schutz von Minderheiten? Diesen Fragen wollen wir uns durch die Auseinandersetzung mit Propalästina-Demos, Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen und der Verschiebung des Sagbaren online und offline durch rechtsextreme Protagonist\*innen nähern.

*Moderation: Isabelle Rehs, Max Putzer und Max Erhard*

## Arbeitsgruppe 2 | **Kommunikation „durch“ und „über“ die Gerichte**

Die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung und die Transparenz gerichtlicher Entscheidungen sind ein hohes Gut der Justiz. Nach der Verkündung eines Urteils erfolgen heute innerhalb weniger Minuten Veröffentlichungen in Online-Medien und Kommentierungen in sozialen Netzwerken mit dem Ziel, schnell Content zu erstellen und eine breite Öffentlichkeit sowie möglichst hohe Klickzahlen zu erreichen. Wer zuerst berichtet, profitiert am meisten. Dabei wird häufig mehr auf Stimmungsmache als auf eine objektive Darstellung des Verfahrens gesetzt, da diese in der Regel mehr Personen dazu verleitet, entsprechende Berichte zu lesen. Die Justiz reagiert auf diese Entwicklung in den sozialen Medien bis dato überwiegend gar nicht, und wenn, dann oft zu spät, um falsche Meldungen oder subjektive Empfindungen noch korrigieren zu können. Der Gefahr der Verbreitung irreführender Darstellungen setzen Justiz und Medien wenig bis nichts entgegen.

Bietet beispielsweise die in Schleswig-Holstein eingeführte Zentrale Online Redaktion mit ihren justizeigenen Kanälen auf Facebook, Instagram, LinkedIn, Bluesky und Mastodon und einer eigenen „Netzfeuerwehr“ eine Lösung, um der schnelllebigen, gefühlsbasierten Online-Berichterstattung und Kommentierungen wirksam zu begegnen? Welche Probleme entstehen bei der Etablierung und Anwendung von Social-Media-Kanälen für die Justiz? Wo liegen die Probleme der journalistischen Berichterstattung über Gerichtsverfahren? Und welche Probleme sehen Journalisten in der Öffentlichkeitsarbeit der Justiz?

*Moderation: Marc Petit und Sven Kersten*

## Arbeitsgruppe 3 | **Die Gedanken sind frei – bis sie online gehen? Regulation berufsspezifischer Äußerungen in Deutschland und Europa**

In Osteuropa werden Disziplinarverfahren gegen Kolleg:innen eingeleitet, die Social Media als Richter:innen nutzen. In Rumänien wurde ein Richter deshalb vom Dienst suspendiert. In Deutschland gibt es auf LinkedIn und Instagram erste Accounts von „Judgefluencern“. Wie gehen wir als Richter:innen und Staatsanwält:innen mit Social Media um? Endet mit dem Social Media Account das Recht auf freie Meinungsäußerung? Lohnt es sich wirklich, diese Räume sich selbst zu überlassen und damit zu riskieren, dass die Berichterstattung über Justiz und Entscheidungen von einzelnen Personen polarisiert vorangetrieben wird? Sind wir vielleicht gehalten, gerade als Richter:innen und Staatsanwält:innen Social Media zu nutzen, um zu einem demokratischen Diskurs beizutragen? Wie findet man einen Ausgleich zwischen privatem Auftreten und beruflicher Funktion und was hat der Dienstherr damit zu tun? Wo verläuft die Grenze zwischen unserer privaten Nutzung und unserer rechtsstaatlichen Verantwortung? Sollten wir in Robe aus dem Badezimmer livestreamen?

Darüber wollen wir gemeinsam diskutieren, einen europäischen Vergleich anstrengen, die (dienst-)rechtliche Situation in Deutschland kritisch hinterfragen und gangbare Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

*Moderation: Valerie Böhm und Bea Hajek*

## Arbeitsgruppe 4 | **Wer reguliert hier wen?**

Der Einfluss der großen Internetplattformen und der dahinterstehenden Tech-Konzerne auf die Gesellschaft ist eine der drängenden Herausforderungen der Gegenwart, auf die bislang – trotz Digital Markets Act und Digital Services Act in der EU – noch keine hinreichenden Antworten gefunden worden sind. Wir wollen die bisherigen europäischen Regulierungsansätze bewerten und diskutieren, ob der Verzerrung der Informations- und Meinungslandschaft wirksam begegnet werden kann. Welche Ansatzpunkte zivilgesellschaftlicher Einflussnahme und politischer Regulierung gibt es? Und wie wird unser Verhalten und Handeln durch die Plattformen strukturiert?

*Impulsgeber: Jan-Felix Schrape, Universität Stuttgart*

*Moderation: Louise Mossner, Carl von Alten*

## Arbeitsgruppe 5 | **SLAPPs und andere Formen juristischer Aggression**

Wer sich politisch betätigt oder Missstände anprangert, wird oft durch Abmahnungen, exorbitante Schadensersatzforderungen oder die Androhung langjähriger Gerichtsverfahren unter Druck gesetzt (SLAPP = Strategic Lawsuits against Public Participation).

Abmahnungen wegen Äußerungen im Internet nehmen gerade von rechtsextremer Seite deutlich zu. Immer wieder werden unbegründete Gerichtsverfahren angestrengt, um die Betroffenen zu verunsichern und finanziell unter Druck zu setzen.

Die EU hat eine Anti-SLAPP-Richtlinie erlassen, die allerdings noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde und deshalb zur Zeit nur im grenzübergreifenden Bereich einschlägig ist.

Wir wollen uns in der Arbeitsgruppe damit beschäftigen, wie mit solcher juristischer Aggression umzugehen ist, welche Möglichkeiten der Unterstützung Betroffener bestehen und welche Verbesserungen bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht notwendig sind.

*Impulsgeberin: Hannah Vos, Rechtsanwältin, FragdenStaat e.V.*

*Moderation: Beatrice Bardelle, Guido Kirchhoff*

## Arbeitsgruppe 6 | **Komm mit in den Kaninchenbau!**

Social Media zerstört den öffentlichen Diskurs: Auf Twitter/X brüllen nur noch Trolle, Tiktok gehört dem Rechtspopulismus und mit einem falschen Klick auf Youtube landet man bei wirren Verschwörungsvideos.

Das sagen zumindest alle. Aber stimmt das wirklich? Das wollen wir herausfinden: Wie reagieren die Algorithmen auf das, was wir uns anschauen, was wir liken oder kommentieren? Können wir Bots von echten Hatern unterscheiden? Und gibt es noch Raum für ernsthafte Diskussionen?

Am Anfang machen wir uns gemeinsam klar, wie die Plattformen funktionieren (Vorkenntnisse sind nicht notwendig), und überlegen uns Nutzungsszenarien oder Fragen, die uns interessieren. Und dann beginnt der Spaß! Oder das Erschrecken?

*Moderation: Nicolai Growe, U. Gutfleisch*

## Kosten und Anmeldung

Alle Infos zu Kosten und Anmeldung finden sich auf folgender Seite: [www.richterratschlag.de](http://www.richterratschlag.de).

Rückfragen und weiterer Kontakt: Nicolai Growe [richterratschlag@posteo.de](mailto:richterratschlag@posteo.de)

## Aktuelle Stellungnahmen der NRV (Kurzfassungen)

### **Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen**

*(Stellungnahme des Bundesvorstands vom 11. Juli 2025)*

Die NRV begrüßt grundsätzlich die durch den Entwurf geplante Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte, da angesichts der Geldentwertung und Inflation der letzten Jahre Kosten und Preise für Wertgegenstände, Dienstleistungen, etc. gestiegen sind. Die Preisentwicklung bildet deswegen bei einer Streitwertgrenze von 5.000 € nicht mehr angemessen das Verhältnis zwischen Amts- und Landgerichten ab. Die mit der Anhebung des Streitwertes einhergehende Stärkung der Amtsgerichte, insbesondere derjenigen in den Flächen-Bundesländern, sind zu befürworten. Auch die Idee, weitere streitwertunabhängige Zuständigkeiten zu etablieren, wird unterstützt, sie sollte jedoch konsequenter verfolgt werden. \*

<https://www.neuerichter.de/aenderung-des-zustaendigkeitsstreitwertes-der-amtsgerichte-zum-ausbau-der-spezialisierung-der-justiz-in-zivilsachen-sowie-zur-aenderung-weiterer-prozessualer-regelungen/>

### **Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG) – Stellungnahme zum Gesetzentwurf**

*(Stellungnahme des LV Berlin / Brandenburg vom 23. Mai 2025)*

Die NRV begrüßt eine Vielzahl der in dem Entwurf zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften formulierten Regelungen, dennoch gibt der vorliegende Entwurf im Übrigen Anlass zu Kritik und bedarf daher einer weitergehenden Anpassung. In der vorliegenden Form genügen insbesondere die nunmehr beabsichtigten Änderungen des § 38a BBesG BE nicht den seit Jahren in der Diskussion befindlichen Anforderungen an eine großzügige Anerkennung hauptberuflicher Vorzeiten und der Diskriminierung insbesondere juristischer Tätigkeiten nach bestandener erster Staatsprüfung und vor dem Erwerb der Befähigung zum Richteramt. \*

<https://www.neuerichter.de/aenderung-des-landesbeamtenversorgungsgesetzes-lbeamvg-stellungnahme-zum-gesetzentwurf/>

### **Ermöglichung des Hinausschiebens der Regelaltersgrenze für Richterinnen und Richter auf Antrag**

*Stellungnahme des LV Berlin / Brandenburg vom 7. Mai 2025 zum Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Richtergesetzes*

Den vorliegenden Gesetzentwurf zur Eröffnung des freiwilligen Hinausschiebens der gesetzlichen Altersgrenze für Richterinnen und Richter auf das vollendete 68. Lebensjahr bewertet die Neue Richter\*innenvereinigung (NRV) kritisch. Zwar stimmen wir mit dem Landesgesetzgeber angesichts der demographischen Entwicklung grundsätzlich darin überein, dass dringend erforderliches Personal gesichert werden muss, jedoch steht die geplante Regelung in mehrfacher Hinsicht im Konflikt mit normhierarchischen (II.), personalpolitischen (III.) und praktischen (IV.) Erwägungen. \*

<https://www.neuerichter.de/ermoeglichung-des-hinausschiebens-der-regelaltersgrenze-fuer-richterinnen-und-richter-auf-antrag/>



V.i.S.d.P.:  
Dr. Sven Kersten,  
c/o Landgericht Berlin I

Layout und Gesamtherstellung:  
JMS Kommunikation, Darmstadt

## Die Neue Richter\*innenvereinigung

wurde am 07. März 1987 in Frankfurt am Main gegründet. Sie will gesellschaftskritischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten als Berufsvereinigung dienen.

Die Gründung der Neuen Richter\*innenvereinigung wurde möglich, weil die Justiz in der Bundesrepublik in ihrer Zusammensetzung pluralistischer wurde und nun in der Justiz – obwohl immer noch überwiegend konservativ – alle Richtungen und Lebenshaltungen vertreten sind. Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen sind in Bürgerinitiativen, Hilfsorganisationen, Verbänden und Parteien tätig, beispielsweise um Hochrüstung und Zerstörung der natürlichen Umwelt, Folter und politische Verfolgung zu bekämpfen.

Die Gründung der Neuen Richter\*innenvereinigung wurde nötig, weil die traditionellen richterlichen und staatsanwaltlichen Standesvereinigungen, wiewohl verjüngt und flexibler, in konservative Bündnisse eingebettet und nicht selten vor Ort unkritische Stützen der Justizverwaltungen sind.

Die NRV tritt namentlich ein für

- die innere Demokratisierung von Gesellschaft und Justiz,
- den Schutz von Minderheiten und die Bewahrung der Lebensgrundlagen,
- die Beachtung der Menschenrechte und Grundrechte,
- sozial ausgewogene Lösungen im materiellen und Verfahrensrecht im Interesse der Rechtssuchenden.

Insbesondere engagiert sich die NRV für die Unabhängigkeit der Justiz von Einflüssen, die die Justizgewährung für die Bürger beeinträchtigen könnten. Darauf bauen auf

- die grundlegenden Entwürfe der NRV für eine möglichst hierarchiefreie Justizstruktur als eigenständige dritte Staatsgewalt,
- die Forderung nach hinreichenden Arbeitsbedingungen,
- die Konzepte zum Richterbild mit Konsequenzen für Ausbildung und Einstellungsverfahren.

Mitglieder der Neuen Richter\*innenvereinigung engagieren sich daher oft justizintern in Gremien (Richterräten, Präsidialräten). Nach anfangs nicht unerheblichen Widerständen aus den Reihen der Justizverwaltungen wird die Neue Richter\*innenvereinigung mittlerweile als Berufsvereinigung anerkannt und auf Bundes- und Landesebene bei Gesetzgebungsvorhaben gehört. So ist es unter anderem der nachdrücklichen Einflussnahme der NRV zuzuschreiben, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit zum Jahreswechsel 1999/2000 das Vorsitzendenquorum in den Präsidien entfallen ist und die Geschäftsverteilung in den Spruchkörpern nicht mehr durch den Vorsitzenden, sondern durch Mehrheitsentscheidung geregelt wird.

### Organisatorisches

Die Neue Richter\*innenvereinigung ist auf Bundesebene als eingetragener Verein (mit Sitz in Frankfurt am Main, VR 9017) organisiert und wird nach außen durch seinen Vorstand vertreten (Bundesvorstand).

In den Bundesländern tritt die NRV nach außen durch Landesverbände auf, die durch Landessprechergremien repräsentiert werden, die in Landesmitgliederversammlungen gewählt werden.

Für bestimmte Themenbereiche hat die NRV für sachbezogene Arbeit bundesweite Fachgruppen gebildet. Jährlich – meist Anfang März – findet eine Bundesmitgliederversammlung statt, alle zwei Jahre wird der Bundesvorstand gewählt. Dem Bundesvorstand ist ein in Berlin eingerichtetes Sekretariat zugeordnet, das für Außenstehende wie für Mitglieder als Anlaufadresse dient und verbandsinterne administrative Aufgaben erledigt.

**NRV-Mitgliedschaft: Im ersten  
Jahr beitragsfrei! NRV-Mitglieder  
erhalten Betrifft JUSTIZ kostenlos.  
[www.neuerichter.de](http://www.neuerichter.de)**